

## Vorsichtsregeln bei Waldbrandgefahr

Hauptursache für Waldbrände ist unachtsames, fahrlässiges Verhalten im Wald. Das Umweltministerium bittet daher alle, die im Wald unterwegs sind, die Vorsichtsregeln zu beachten:

- **Das Rauchen, die Entzündung von Feuer und offenes Licht sind im Wald verboten. Feuerstellen und offenes Licht dürfen grundsätzlich nur mit Genehmigung des zuständigen Forstamtes betrieben werden.**  
Näheres zum Umgang mit Feuer auf den Trekkingcamps findest du in der Benutzerordnung.
- **Achtlos weggeworfene Glasflaschen können durch Sonneneinstrahlung die Wirkung eines Brennglases haben.**
- **Auch sollte man darauf achten, wo man sein Auto parkt: Die Hitze des Katalysators kann darunter liegendes trockenes Gras entzünden und so einen Waldbrand auslösen.**

Waldbesucherinnen und -besucher sind nach dem Landeswaldgesetz verpflichtet, bei der Verhütung von Waldbränden mitzuwirken und die Anordnungen des Forstamtes zu befolgen.

Die Bürger werden gebeten, ein entdecktes Feuer über die **Notrufnummer 112** zu melden. Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass keine eigenmächtigen Lösversuche unternommen werden sollen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind Waldbrände in Rheinland-Pfalz erfreulicherweise eher selten. Gründe hierfür sind vor allem der hohe Anteil an Laubbäumen sowie die Baumartenvielfalt. Die Böden in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz sind von der Struktur außerdem besser in der Lage, Feuchtigkeit aufzunehmen, da Sandböden eher selten sind.

Trotzdem ist es zur Vermeidung von Waldbränden unbedingt erforderlich, dass jeder Waldbesucher die genannten Vorsichtsmaßnahmen einhält.

Aktuelle Informationen über die Waldbrandgefahr gibt es im Internet unter [www.dwd.de/waldbrand](http://www.dwd.de/waldbrand).